



STIFTUNGSANERKENNUNG

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erkennt die von Herrn Reinhard Schmidt, 59872 Meschede, mit Stiftungsgeschäft vom 26. November 2007 errichtete Stiftung

„Dagmar-Schmidt-Stiftung“

mit Sitz in Mainz an. Es handelt sich um eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.

Die Rechtsverhältnisse der Stiftung sind in der Stiftungssatzung vom 07. Mai 2007 in der Fassung vom 26. November 2007 geregelt.

Die Anerkennung erfolgt aufgrund des § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches i. V. m. den §§ 3 Abs. 3, 6 und 4 des Landesstiftungsgesetzes Rheinland-Pfalz vom 19. Juli 2004 (GVBl. S. 385 ff.).

Trier, den 20. Dezember 2007

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Az. 15673 – 885/23



(Dr. Josef Peter Mertes)
Präsident